

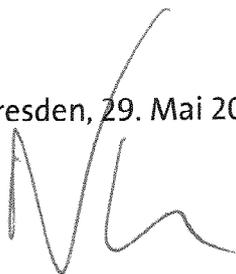
## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: Nachfragen zu 4/2681 (IT-Zentrum Stauffenbergallee) (2)

1. In welchem Verhältnis steht das StLA zu der neuen großen IT-Betriebsstätte?
2. Worin bestehen die Unterschiede zwischen großer IT-Betriebsstätte, IT-Behörde und IT-Campus?
3. Warum würde nicht ein günstigeres LAN mit geringerer Übertragungsleistung genügen, wenn alle Behörden auf dem Campus in Kamenz versammelt wären?
4. Da weit entfernte Einrichtungen zwingend anzuschließen sind (Außenposten Polizei, Außenstellen Landesvermessungsamt, SMJus mit allen Geschäftsbereichen etc.) wäre doch ein zukunftssicheres leistungsfähiges WAN mit 1 Gbit für diese Behörden ohnehin sachsenweit unerlässlich, unabhängig davon, wo sich die große IT-Betriebsstätte befindet?
5. Wie verträgt sich dies mit der Aussage einer „praktisch kostenunabhängigen“ Verfügbarkeit einer Breitbandanbindung am Standort Stauffenbergallee ?

Dresden, 29. Mai 2006



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 01. JUNI 2006

Ausgegeben am: 30. JUNI 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL  
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 27.06.2006  
Aktenzeichen: 14-0141.51/2910  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

- im Postaustausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion;  
Drucksache 4/5459  
Thema: Nachfragen zu 4/2681 (IT-Zentrum Stauffenbergallee) (2)**

Sehr geehrter Herr Präsident ,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welchem Verhältnis steht das StLA zu der neuen großen IT-Betriebsstätte?**

Das Statistische Landesamt ist im Rahmen der Untersuchung zur Optimierung der IT-Struktur durch den Aufbaustab „Optimierung der IT-Organisation“ einbezogen.

**Frage 2: Worin bestehen die Unterschiede zwischen großer IT-Betriebsstätte, IT-Behörde und IT-Campus?**

Eine IT-Betriebsstätte ist eine Lokation, an der mindestens ein Server (z. B. Fileserver, Faxserver, E-Mail-Server oder Datenbankserver) betrieben wird, welcher vernetzt ist und auf welchen Arbeitsplatzsysteme zugreifen.

Eine Große IT-Betriebsstätte ist eine leistungsfähige IT-Betriebsstätte, von der umfangreiche, sehr komplexe Technik und Verfahren betrieben werden. Dies ist nicht in jedem Fall mit dem Einsatz von Großrechnern gleichzusetzen.

Der Begriff der großen Betriebsstätten wird im engeren Sinne für die IT- bzw. IuK-Zentren der Finanzen (Finanzrechenzentrum Dresden), der Statistik (Statistisches Landesamt Kamenz), der Landwirtschaft (Landesanstalt für Landwirtschaft Lichtenwalde) und des Polizeivollzugsdienstes (Dresden, bisher Neuländerstraße, geplant Stauffenbergallee) gebraucht, die als Kern eines künftigen IT-Dienstleisters angesehen werden.

Unter Behörden werden allgemein Stellen verstanden, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen (funktionaler Behördenbegriff). Dabei ist „Stelle“ als organisatorische Einheit, d. h. als dauerhaft angelegte Zusammenfassung von Personal- und Sachmitteln, also als Organ, zu verstehen. In diesem Sinne sind unter IT-Behörden Organisationseinheiten der Landesverwaltung zu verstehen, die IT-Aufgaben wahrnehmen.

Der Begriff Campus bezeichnet die Zusammenfassung von mehreren Gebäuden und Einrichtungen einer übergeordneten Institution.

Bei einem IT-Campus werden örtlich benachbarte Behörden durch breitbandige Verbindungen vernetzt. Damit kann die durch die Behörden benötigte IT-Technik an einem oder zwei Standorte (IT-Betriebsstätten) konzentriert werden. Dadurch werden Kosten, Betrieb und Sicherheit optimiert. Informationstechnisch bilden die so vernetzten Behörden mit ihrer/ihren Betriebsstätte(n) eine Einheit.

**Frage 3: Warum würde nicht ein günstiges LAN mit geringerer Übertragungsleistung genügen, wenn alle Behörden auf dem Campus in Kamenz versammelt wären?**

Eine Konzentration aller Behörden auf dem Campus in Kamenz dürfte keine realistische Zielstellung sein.

**Frage 4: Da weit entfernte Einrichtungen zwingend anzuschließen sind (Außenposten der Polizei, Außenstellen Landesvermessungsamt, SMJus mit allen Geschäftsbereichen etc.) wäre doch ein zukunftsicheres leistungsfähiges WAN mit 1 Gbit für diese Behörden ohnehin sachsenweit unerlässlich, unabhängig davon, wo sich die große IT-Betriebsstätte befindet?**

Die Vernetzung aller Behörden des Freistaates Sachsen ist seit vielen Jahren durch den InfoHighway Realität.

**Frage 5: Wie verträgt sich dies mit der Aussage einer „Praktisch kostenunabhängigen“ Verfügbarkeit einer Breitbandanbindung am Standort Stauffenbergallee?**

Am Standort Stauffenbergallee ist zukünftig neben der 1. Bereitschaftspolizeiabteilung auch die Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge unterzubringen. Zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung sind diese Dienststellen mit einer Breitbandverbindung anzuschließen. Mögliche Änderungen der Vernetzung der gesamten IT-Struktur des Freistaates sind im Gesamtumfang im Rahmen der IT-Optimierung noch festzulegen. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine abschließende Aussage möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo